



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 6. April 2023

Nr. 7

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 3. April 2023

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Niederrhein**

**Vom 3. April 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

In § 2 Absatz 5 Satz 2 der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 20. Oktober 2022 (Amtl. Bek. HSNR 32/2022), geändert durch Ordnung vom 03. November 2022 (Amtl. Bek. HSNR 37/2022), werden die Wörter „Dekanatsassistentin oder den Dekanatsassistenten“ durch die Wörter „Dekanatsreferentin oder den Dekanatsreferenten“ ersetzt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 23. März 2023.

Mönchengladbach, den 3. April 2023

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. phil. Michael Müller-Vorbrüggen